



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 47150

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
8 J x 19 EH2

Typ: B21-809

Inhaber der ABE
und Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
DE-53919 Weilerswist

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 47150

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 47150

Die ABE Nr. 47150 erstreckt sich auf die Sonderräder 8 J x 19 EH2 , Typ B21-809, in den Ausführungen:

Nr. der Anlage	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch-Ø in mm	Zulässige Radlast in kg	max. Abrollumfang in mm	Lochkreis-Ø in mm / Lochzahl	Einpresstiefe in mm
	Kennzeichnung auf dem Rad	Kennzeichnung auf dem Zentrierring					
1	B21-809 X5	BA06 N2 Ø63,4 x Ø54,1	54,1	600	2000	100/5	35
2	B21-809 X5	BA05 N3 Ø63,4 x Ø56,1	56,1	600	2000	100/5	35
3	B21-809 X5	BA03 N5 Ø63,4 x Ø57,1	57,1	600	2000	100/5	35
4	B21-809 W1	BA17 N27 Ø72,6 x Ø60,1	60,1	825	2200	108/5	38
5	B21-809 W1	BA16 N20 Ø72,6 x Ø63,4	63,4	825	2200	108/5	38
6	B21-809 W1	BA14 N22 Ø72,6 x Ø65,1	65,1	825	2200	108/5	38
7	B21-809 W1	BA11 N25 Ø72,6 x Ø67,1	67,1	825	2200	108/5	38
8	B21-809 O2	ohne Ring	65,1	825	2200	110/5	35
9	B21-809 D3	BA25 Ø66,6 x Ø57,1	57,1	825	2200	112/5	30
10	B21-809 D3	BA25 Ø66,6 x Ø57,1	57,1	825	2200	112/5	45
11	B21-809 D3	ohne Ring	66,6	825	2200	112/5	30
12	B21-809 D3	ohne Ring	66,6	825	2200	112/5	45
13	B21-809 W4	BA17 N27 Ø72,6 x Ø60,1	60,1	825	2200	114,3/5	38
14	B21-809 W4	BA15 N21 Ø72,6 x Ø64,2	64,2	825	2200	114,3/5	38
15	B21-809 W4	BA13 N23 Ø72,6 x Ø66,1	66,1	825	2200	114,3/5	38
16	B21-809 W4	BA12 N24 Ø72,6 x Ø66,6	66,6	825	2200	114,3/5	38
17	B21-809 W4	BA11 N25 Ø72,6 x Ø67,1	67,1	825	2200	114,3/5	38
18	B21-809 X9	N50 Ø76,9 x Ø70,2	70,2	825	2200	115/5	40
19	B21-809 X9	N51 Ø76,9 x Ø71,6	71,6	825	2200	115/5	40
20	B21-809 W5	ohne Ring	72,6	825	2200	120/5	35
21	B21-809 X10	N40 Ø76,9 x Ø72,6	72,6	825	2200	120/5	15
22	B21-809 X10	N41 Ø76,9 x Ø74,1	74,1	825	2200	120/5	15
23	B21-809 W4	BA15 N21 Ø72,6 x Ø64,2	64,2	825	2200	114,3/5	45
24	B21-809 W4	BA11 N25 Ø72,6 x Ø67,1	67,1	825	2200	114,3/5	45
25	B21-809 D3	BA25 Ø66,6 x Ø57,1	57,1	825	2200	112/5	42

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen des Gutachtens Nr. 55125807 genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des §13 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) ist es nicht erforderlich eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Zulassungsbehörde zu veranlassen, wenn die im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgenreößen in den Fahrzeugpapieren nicht genannt sind.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

3

Nummer der ABE: 47150

An jedem Gerät der laufenden Fertigung sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft,

der Name des Herstellers oder das Herstellerzeichen,
die Felgenreöße,
die Ausführungsbezeichnung des Sonderrades,
das Herstellungsdatum (Monat, Jahr),
das Typzeichen und
die Einpresstiefe

anzubringen.

Sofern Mittenzentrierringe verwendet werden, sind diese mit dem Innen- und Außendurchmesser zu kennzeichnen.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Pfalz Verkehrswesen GmbH, Lamsheim, vom 08.04.2008 festgehaltenen Angaben.

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 26.05.2008

Im Auftrag

Detlef Hansen



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Gutachten Nr. 55125807



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 47150

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Mit dem zugeteilten Typzeichen/Prüfzeichen dürfen die Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, die den Genehmigungsunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen.

Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Das Kraftfahrt-Bundesamt ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird. Die Aufnahme der Fertigung oder des Vertriebs ist dann dem Kraftfahrt-Bundesamt unaufgefordert innerhalb eines Monats mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten – auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung, nachprüfen und zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen.

Die mit der Erteilung dieser Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Auftraggeber Brock Alloy Wheels GmbH
Schleidener Straße 32
53919 Weilerswist - Derkum
QM-Nr. QA 05 102 02086/1

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Modell B21
Typ B21-809
Radgröße 8 J x 19 EH2
Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch- ø (mm)	Ein- press- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
X5	B21-809 X5/BA06 N2 Ø63,4-Ø54,1	5/100/54,1	35	600	2000	10/2007
X5	B21-809 X5/BA05 N3 Ø63,4-Ø56,1	5/100/56,1	35	600	2000	10/2007
X5	B21-809 X5/BA03 N5 Ø63,4-Ø57,1	5/100/57,1	35	600	2000	10/2007
W1	B21-809 W1/BA17 N27 Ø72,6xØ60,1	5/108/60,1	38	825	2200	10/2007
W1	B21-809 W1/BA16 N20 Ø72,6xØ63,4	5/108/63,4	38	825	2200	10/2007
W1	B21-809 W1/BA14 N22 Ø72,6xØ65,1	5/108/65,1	38	825	2200	10/2007
W1	B21-809 W1/BA11 N25 Ø72,6xØ67,1	5/108/67,1	38	825	2200	10/2007
O2	B21-809 O2/ohne Ring	5/110/65,1	35	825	2200	10/2007
D3	B21-809 D3/BA25 Ø66,6-Ø57,1	5/112/57,1	30	825	2200	10/2007
D3	B21-809 D3/BA25 Ø66,6-Ø57,1	5/112/57,1	35	825	2200	10/2007
D3	B21-809 D3/BA25 Ø66,6-Ø57,1	5/112/57,1	42	825	2200	10/2007
D3	B21-809 D3/BA25 Ø66,6-Ø57,1	5/112/57,1	45	825	2200	10/2007
D3	B21-809 D3/ohne Ring	5/112/66,6	30	825	2200	10/2007
D3	B21-809 D3/ohne Ring	5/112/66,6	35	825	2200	10/2007
D3	B21-809 D3/ohne Ring	5/112/66,6	42	825	2200	10/2007
D3	B21-809 D3/ohne Ring	5/112/66,6	45	825	2200	10/2007
W4	B21-809 W4/BA21 N32 Ø72,6xØ56,6	5/114,3/56,6	38	825	2200	10/2007
W4	B21-809 W4/BA18 N29 Ø72,6xØ59,5	5/114,3/59,6	38	825	2200	10/2007
W4	B21-809 W4/BA17 N27 Ø72,6xØ60,1	5/114,3/60,1	38	825	2200	10/2007
W4	B21-809 W4/BA15 N21 Ø72,6xØ64,2	5/114,3/64,1	38	825	2200	10/2007
W4	B21-809 W4/BA13 N23 Ø72,6xØ66,1	5/114,3/66,1	38	825	2200	10/2007
W4	B21-809 W4/BA11 N25 Ø72,6xØ67,1	5/114,3/67,1	38	825	2200	10/2007
X9	B21-809 X9/N50 Ø76,9xØ70,2	5/115/70,2	40	825	2200	10/2007
X9	B21-809 X9/N51 Ø76,9xØ71,6	5/115/71,5	40	825	2200	10/2007
W5	B21-809 W5/ohne Ring	5/120/72,6	35	825	2200	10/2007

Kennzeichnung

Herstellerzeichen	BROCK CAR FASHION
Radtyp und Ausführung	B21-809 (s.o.)
Radgröße	8Jx19EH2
Einpreßtiefe	ET (s.o.)
Gießereikennzeichen	JAW
Herkunftsmerkmal	-
Herstellungsdatum	Monat und Jahr

Befestigungselemente

Die zu verwendenden Befestigungselemente sowie deren Anzugsmomente sind den Verwendungsbereichsgutachten zu entnehmen.

Prüfungen

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger vom 25.November 1998 geprüft.

Folgende Prüfungen wurden mit positivem Ergebnis abgeschlossen:

- Biegeumlaufprüfung
- Abrollprüfung
- Impactprüfung

Folgende Testdaten liegen der Impactprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Statische Radlast (kg)
5/100	215/35R19	35	600
5/112	215/35R19	30	825
5/114,3	215/35R19	45	825
5/120	215/35R19	35	825

Folgende Testdaten liegen der Abrollprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Statische Radlast (kg)
5/112	285/55R19	30	830

Aufgrund bereits positiv durchgeführter Prüfungen an vergleichbaren Rädern des genannten Radtyps sind die folgenden Prüfungen nicht mehr erforderlich:

- Salzsprühtest

Die Maße und Toleranzen entsprechen in wesentlichen Punkten der ETRTO.

Nummer **07-1258-A00-V01**

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8Jx19EH2 Typ B21-809
Hersteller Brock Alloy Wheels GmbH

Die Zusammensetzung, die Festigkeitswerte und das Korrosionsverhalten des verwendeten Werkstoffes sind in der Radbeschreibung des Herstellers aufgeführt.

Das Gewicht einer unlackierten Probe betrug 13,814 kg.

Hinweise zum Sonderrad

entfällt

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder an den in den Verwendungsbereichsgutachten genannten Fahrzeugen und den dort aufgeführten Bedingungen zu verwenden.

Anlagen

Beschreibung	-	11.12.2007
Radzeichnung	B21-809	02.10.2007

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 3.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 12.Dezember 2007



Messemer

00116448.DOC